

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0310/2010</b>
Auskunft erteilt:	Frau Smolka
Ruf:	492 60 47
E-Mail:	Smolka@stadt-muenster.de
Datum:	22.04.2010

Betrifft	Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in Ausschüsse des Rates
----------	--

Beratungsfolge	28.04.2010 Hauptausschuss	Vorberatung
	28.04.2010 Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Folgende sachkundige Einwohner/innen werden auf Vorschlag des Integrationsrates auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages in die Ausschüsse entsandt:

Ausschuss	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Herr Dr. Georgios Tsakalidis Warendorfer Str. 34 48145 Münster	Herr Deler Saber Lublinring 8 48147 Münster
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Herr Yildirim Eroglu Wilhelm-Holthaus-Weg 71 48167 Münster	Herr Dr. Musa Mohammad Omar Sprickmannstr. 17 48159 Münster
Ausschuss für Gleichstellung	Frau Sylvie Eschkotte Delstrup 26 48167 Münster	Frau Hoang Ngan Nguyen Breul 43 48143 Münster
Kulturausschuss	Herr Mehmet Akif Cetinkaya Austermannstr. 73 48149 Münster	Herr Kakha Tandilashvili Gescherweg 58 D 06 48161 Münster

Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Frau Aynur Küçük Boeselagerstr. 71 48163 Münster	Herr Deler Saber Lublinring 8 48147 Münster
Sportausschuss	Herr Antonio Machado da Silva Hanns-Rott-Weg 50 48167 Münster	Herr Felix Ruben Manrique Barrera Blücherstr. 8 48153 Münster
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Frau Türkan Kurt Propsteistr. 13 48145 Münster (nach § 4 Abs. 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster)	Frau Aynur Küçük Boeselagerstr. 71 48163 Münster

- In die Kommunale Gesundheitskonferenz wird als Mitglied des Integrationsrates Herr Spyridon-Paul Marinos, Heerdestr. 19, 48149 Münster, entsandt. Als Stellvertreter wird Herr Dr. Diraid Ibrahim, Potstiege 29, 48161 Münster, entsandt.
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Integrationsrat folgende Mitglieder für die Gremien benannt hat:

Gremium	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Beirat Soziale Stadt Kinderhaus	Herr Dr. Musa Mohammad Omar Sprickmannstr. 17 48159 Münster	Herr Ahmet Özdemir Am Burloh 18 48159 Münster
Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Herr Spyridon-Paul Marinos Heerdestr. 19 48149 Münster	Frau Meryem Özkan Boeselagerstr. 67 48163 Münster

- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Integrationsrat ein Mitglied für die Pflegekonferenz zu einem späteren Zeitpunkt benennt.

### **Begründung:**

Zu 1:

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 namentliche Vorschläge zur Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in o. g. Ausschüsse als Anregung an den Rat beschlossen.

Der Ausländerbeirat hat nach der Kommunalwahl bis zur Konstituierung des Integrationsrates jeweils ein Mitglied als sachkundige/n Einwohner/in in die o. g. Ausschüsse entsandt. Bei der Anzahl der sachkundigen Einwohner/innen in den Ausschüssen wurde somit ein Mitglied des Ausländerbeirates berücksichtigt, so dass eine Erhöhung der Anzahl der sachkundigen Einwohner/innen in den Ausschüssen nicht erforderlich ist.

Zu 2:

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) beruft der Rat die Kommunale Gesundheitskonferenz ein. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde in die Kommunale Gesundheitskonferenz ein Mitglied auf Vorschlag des Ausländerbeirates entsandt. Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 beschlossen, die o. g. Personen für die Entsendung in die Kommunale Gesundheitskonferenz vorzuschlagen.

Zu 3 bis 5:

In der abgelaufenen Wahlperiode wurde in den Beirat Soziale Stadt Kinderhaus, in die Pflegekonferenz und in den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit jeweils ein Mitglied durch den Ausländerbeirat benannt. Der Integrationsrat hat auf seiner Sitzung am 21.04.2010 die o. g. Personen benannt. Die Benennung eines Mitgliedes für die Pflegekonferenz ist noch zurückgestellt worden.

## **Wahlverfahren**

Für die Wahl der sachkundigen Einwohner/innen findet gemäß § 58 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechende Anwendung.

Dieser legt fest, dass, wenn sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend ist.

Die Wahl erfolgt – sofern es nicht zu einem einheitlichen Wahlvorschlag kommt – nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und es wird in einem Wahlgang abgestimmt (§ 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer).

Die Zuteilung richtet sich nach dem Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer. Die Wahlstellen sind daher auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

## **Hinweis:**

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

gez.

Markus Lewe